

**Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie
und Landwirtschaft (S)**

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft (S)
am 05.11.2015**

Verkehrsspiegel

Sachdarstellung:

Der Abgeordnete Heiko Strohmann hat am 07. Oktober 2015 darum gebeten in einem Bericht den Sachstand zum Thema Verkehrsspiegel auf öffentlichen Grund darzulegen und zu begründen, weshalb keine neuen Spiegel zur Verkehrssicherheit aufgestellt werden.

Der „Verkehrsspiegel“ ist gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) kein Verkehrszeichen und auch keine Verkehrseinrichtung. Der Gesetzgeber hat bewusst auf die Aufnahme des Verkehrsspiegels in den Katalog für Verkehrszeichen und -einrichtungen verzichtet, da es sich nicht um ein verlässliches Instrument für die Verkehrsteilnehmer handelt. Die konkave Wölbung des Spiegels gibt nicht die tatsächlichen Entfernungen und gefährlichen Geschwindigkeiten querender Verkehrsteilnehmer wieder. Zudem unterliegt der Verkehrsspiegel den Witterungseinflüssen (Beschlagen, Vereisen) und ist dadurch in seiner Funktion erheblich eingeschränkt.

Das Polizeipräsidium Bremen hat bereits Mitte der 1990-iger Jahre entschieden, die Aufstellung von Verkehrsspiegeln im öffentlichen Straßenraum abzulehnen. Diese Entscheidung wurde auch an das Amt für Straßen und Verkehr weitergegeben mit der Empfehlung analog zu verfahren. Das ASV teilt diese Einschätzung weiterhin. Das Aufstellen eines Verkehrsspiegels in öffentlicher Verkehrsfläche ist gemäß § 18 Abs. 4 (Sondernutzung) Bremisches Landesstraßengesetz zu versagen.

Mögliche Gefahrstellen bei Straßeneinmündungen, die auf Sichteinschränkungen beruhen, werden in Bremen u.a. im Rahmen der Verkehrsunfallkommission oder Sicherheitsaudits behandelt und mit klassischen Mitteln der Verkehrsplanung entschärft oder behoben (z. B. die Einrichtung einer Fahrradabstellanlage nahe des Einmündungsbereiches Waterloostraße in der Gastfeldstraße zur Sicherstellung, dass die Sichtbeziehungen zwischen den Verkehrsteilnehmern in diesem Bereich nicht durch verkehrswidrig parkende Kfz beeinträchtigt werden).

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung, Energie und Landwirtschaft nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.